

Hochwasser 2021

FAQ's aus der Hochwasser-Beratung des LVR-Amt für Denkmalpflege im Rheinland (LVR-ADR) mit den Unteren und Oberen Denkmalbehörden

Themengruppe Schadensermittlung und -dokumentation

- 1) *Wie ist mit der Aussage umzugehen, dass ein denkmalgeschütztes Objekt so stark zerstört wurde, dass es abgebrochen werden muss?*
- ➔ Da es oberstes Ziel sein muss, ein Denkmal zu erhalten, ist immer eine zweite Meinung einzuholen. Nach Möglichkeit sollte das Objekt unter Hinzuziehung von entsprechenden Fachleuten zunächst selbst in Augenschein genommen werden. Falls ein Zutrittsverbot ausgesprochen wurde, kann bei der örtlichen Einsatzleitung in Erfahrung gebracht werden, unter welchen Umständen eine Begehung möglich ist. In Erftstadt hat die Feuerwehr der UDB beispielsweise eine entsprechende Berechtigung ausgestellt.
 - ➔ Grundsätzlich gilt der Denkmalschutz auch nach einer Beschädigung uneingeschränkt fort. Eine Ausnahme ist nur dann gegeben, wenn im Rahmen einer neuen Begutachtung festgestellt wird, dass die Denkmalwerte durch das Hochwasser unwiederbringlich verloren sind.
 - ➔ Expliziter Hinweis darauf, dass das LVR-ADR über ein umfangreiches Foto- und Planarchiv verfügt, darüber hinaus auch über zahlreiche Dokumentationen. Die Mitarbeiter*innen sind gerne bereit, nach eventuellen Quellen zu suchen und diese bereitzustellen.

Ihre Meinung ist uns wichtig!

Die LVR-Geschäftsstelle für Anregungen und Beschwerden erreichen Sie hier:
E-Mail: anregungen@lvr.de oder beschwerden@lvr.de, Telefon: 0221 809-2255



2) *Welche Möglichkeiten bestehen, sich über den Schaden einen Überblick zu verschaffen, wenn die Eigentümerin/der Eigentümer des Denkmals nicht vor Ort erreichbar sind?*

- ➔ Zwecks Kontaktermittlung können womöglich Kolleginnen/Kollegen innerhalb der Verwaltung (z.B. Grundsteuerbehörde) weiterhelfen.
- ➔ Wenn Gefahr in Verzug ist, existiert die Möglichkeit, sich mit der Polizei Zugang zu verschaffen. Gegebenenfalls ist es angebracht, über eine Ersatzvorname nachzudenken.

3) *Kann der Erfassungsbogen des LVR-ADR an Eigentümer, Architekten/ Private und Dritte weitergegeben werden?*

- ➔ Der Erfassungsbogen wurde vorrangig als Hilfestellung zur Erfassung durch die Denkmalbehörden konzipiert und kann selbstverständlich gerne an alle weitergegeben werden, die die Dokumentation unterstützen können.
- ➔ Im Idealfall sollte ein Link auf die Seite des LVR-ADR versendet werden, damit die dort eingestellten Informationen mitgelesen werden.
- ➔ Um Missverständnissen vorzubeugen sollte betont werden, dass es sich bei dem Formular nicht um einen (Förder)Antrag handelt und dieses Formular auch keine verfahrensrechtliche Grundlage darstellt.

4) *Muss der Erfassungsbogen des LVR-ADR vollständig ausgefüllt werden? Manche Eigentümer*innen tun sich schwer mit den prozentualen Angaben und es schicken auch nicht alle Eigentümer*innen, die den Boden über die UDBs erhalten haben, ein ausgefülltes Exemplar zurück.*

- ➔ Je vollständiger der Bogen ausgefüllt wird, desto hilfreicher kann er für die weitere Bearbeitung sein. Es ist aber unproblematisch, wenn nicht alle Angaben gemacht werden können, da es vorrangig um ein erstes Bild auf Umfang/ Ausmaß der Schäden geht.
- ➔ Für die weitere Arbeit an den Schadensdokumentationen wäre es hilfreich, wenn möglichst viele Bögen an die UDBs und an das LVR-ADR zurückgesendet werden. Hinweise auf Schäden können aber auch in anderer Form übermittelt werden.

5) *Wer kann bei der Schadenserfassung unterstützen?*

- ➔ In einigen Kommunen (z.B. Swisttal) gibt es Überlegungen, qualifizierte Freiberufler temporär zu beschäftigen. Es gibt auch Unterstützung durch die AG Historische Stadt- und Ortskerne in NRW (z.B. Lemgo hilft in Bad Münstereifel). Grundsätzlich sollte die interkommunale Zusammenarbeit gefördert werden.

→ Die Bezirksregierung Köln hat angeregt, dass für solche Unterstützungen Förderanträge gestellt werden können (seitens Kommunen oder Privateigentümer*innen).

6) *Wie sollten Schadstoffuntersuchungen vorgenommen werden?*

→ Wenn Schadstoffe in den Gefachen vermutet werden, sollten vor der Erneuerung (sofern es sich um Gefache in historischen Materialien handelt) Proben entnommen werden, um zu klären, um welche Schadstoffe es sich konkret handelt. Sowohl in Bonn als auch in Köln gibt es entsprechende Umweltlabore.

→ Vor einer Probenentnahme sollte – auch zur Kostenreduzierung – im Vorfeld geprüft werden, welche Untersuchungen sinnvoll sind. Die Beprobung sollte zielgerichtet mit konkreten Fragestellungen vorgenommen werden. Es macht in der Regel wenig Sinn zu eruieren, welche Schimmelpilze konkret vorhanden sind.

Themengruppe intensivierete Beratung durch das LVR-Fachamt

1) *Kann auf das LVR-ADR zurückgegriffen werden, wenn eine qualitativ hochwertige Schadensdokumentation oder aber eine Dokumentation im Rahmen des Monitorings erstellt werden soll?*

→ Grundsätzlich ist dies möglich, sofern die Kapazitäten gegeben sind. Neben der Erstellung von Fotos ist auch die Erstellung von Bildplänen denkbar. Im Gespräch mit Mitarbeiterinnen/Mitarbeitern des LVR-ADR kann geklärt werden, welches Vorgehen im Einzelfall sinnvoll ist.

2) *Kann das LVR-ADR Amt in besonders schwer getroffenen Orten die Präsenz für eine fachliche Beratung vor Ort verstärken?*

→ Wir bitten um Berücksichtigung, dass kein zusätzliches Personal zur Verfügung steht. Dennoch wird der große Bedarf gesehen, fachliche Beratung auch durch größere Präsenz aller Fachbereiche des Amtes zu intensivieren. Hierzu sollen kurzfristig Rücksprachen mit den Referent*innen erfolgen, die sich bereits ein Bild vor Ort machen konnten, um einen möglichst effektiven Einsatz zu organisieren.

3) *Gibt es einzelne hochwertige Ausstattungstücke, die an einem sicheren Ort geborgen werden können?*

→ Das LVR-ADR kann im Bereich der Restaurierungswerkstätten in besonderen Fällen eine kostenfreie Unterbringung gewähren, bis langfristige Lösungen gefunden sind.

Themengruppe Fachwerkgebäude

1) *In den Leitfäden des LVR-ADR ist nachzulesen, dass Putze möglichst am Objekt belassen und langsam abtrocknen sollten. Bei einem Objekt in Leichlingen war ein Fachwerkwohnhaus bis zum ersten Riegel des Erdgeschosses geflutet und das Wasser mit Diesel und Gülle kontaminiert. Die UDB empfahl daher die Putzabnahme, damit die Lehmgefache besser abtrocknen können. Der UDB stellte sich die Frage, ob das Vorgehen aus denkmalfachlicher Sicht richtig war?*

- ➔ Es handelt sich stets um Einzelfallentscheidungen am jeweiligen Objekt.
- ➔ Im Fall von nachweislichen Kontaminationen ist die Entscheidung die Putze abzunehmen sicherlich sinnvoll. Dies empfiehlt (anders als in der Anfrage formuliert) auch der Leitfaden des LVR-ADR: „Wenn Lehmausfachungen außen mit Kalkputzen versehen sind, sollten diese zum besseren Abtrocknen abgenommen werden (gilt nicht für Backsteinausfachungen), nicht diffusionsoffene Schichten sollten ebenfalls entfernt werden.“
- ➔ Empfehlung, einen erfahrenen Fachmann/eine erfahrene Fachfrau hinzuzuziehen und den Zustand der Fachwerkkonstruktion zu überprüfen.

Hinweis: Zustand der Schwellhölzer sollte genau betrachtet werden

- ➔ Wurden die Schwellhölzer in der Vergangenheit bereits ausgetauscht, dürften auch die historischen Putze/ Gefache nicht mehr vorhanden sein, weshalb in diesem Fall ein Austausch aus denkmalfachlicher Sicht eher unkritisch ist.
- ➔ Schwellen und auch Eckständer, die sich an nicht der Sonne exponierten Stellen befinden, trocknen in der Regel schlecht ab.
- ➔ Große Gefahr von Feuchteschäden und Fäulnis, insbesondere dann, wenn das Holz schon vorgeschädigt war.
- ➔ Stark vorgeschädigte Hölzer an schlecht abtrocknenden Stellen können ggf. im Nachgang von Fachleuten ausgetauscht werden, vorrangig ist zunächst die Trocknung.
- ➔ Rasche Ausbreitung von Oberflächenschimmel ist normal nach starker Durchfeuchtung.

Themengruppe Gebäudetrocknung innen

1) *Beispiel Burg Blessem Erftstadt: Die Innenräume konnten eine Woche lang nicht begangen werden. Im Keller steht nach wie vor Wasser. Zahlreiche Holzböden sind mit Teppichen belegt gewesen, aufgrund der starken Durchfeuchtung kam es zu einer massiven Schimmelbildung. Soll das Wasser abgepumpt werden? Fachleute vor Ort sind sich uneinig, u.a. wegen der Frage der Hangstabilität. Wie sind Gebäude/Bauteile innen zu trocknen? Welche Trocknungsmethode ist zu empfehlen?*

- ➔ Ob das Auspumpen des Kellers zu statischen Problemen oder einer zusätzlichen Gefahr eines weiteren Hangrutsches führt, kann nur ein entsprechendes Fachbüro entscheiden.
- ➔ Entfernung der Teppiche und sonstigen Ausstattungselemente/Mobiliar, die außerhalb des Gebäudes an einem sicheren Ort abtrocknen können.
- ➔ Empfehlung: starkes Lüften und Aufstellung von Ventilatoren zur Unterstützung (Kondensattrockner bedürfen geschlossener Räume und dürften im vorliegenden Fall länger brauchen als die Trocknung durch Lüftung). Wichtig: Stehende Luft befördert Schimmelwachstum
- ➔ Die vom Schimmel betroffenen Oberflächen sollten zügig nebelfeucht abgewischt werden. **WICHTIG: Nutzung einer Persönlichen Schutzausrüstung (PSA), d.h. FFP3-Maske und Schutzanzug. Entsorgung der verwendeten Lapen/Tücher.**

2) *Wie sollte man mit durchfeuchteten Fußbodenschüttungen umgehen?*

- ➔ Wichtig ist zu untersuchen, welche Art der Schüttung vorliegt (durch Öffnungen bzw. Aufnahmen des aufliegenden Bodenbelags) und wie die ggf. darunter befindliche Unter- und Kellerkonstruktion beschaffen ist.
- ➔ Bei nicht ausreichend belüfteten Gewölbekellern beispielsweise ist die Entfernung der durchfeuchteten Schüttung meistens zu empfehlen, da andernfalls keine Luftzirkulation und Abtrocknung gewährleistet werden kann.
- ➔ Der Grad der Beschädigung ist auch entscheidend für das weitere Vorgehen.
- ➔ Bei gründerzeitlichen Bauten häufig Schlackeschüttungen mit organischen Resten – organische Reste verrotten sehr schnell bei Durchfeuchtung. Hier ist häufig die Entfernung der Schüttung empfehlenswert.
- ➔ Bodenbeläge sollten partiell geöffnet werden, um mit Bautrocknern die Zwischenschichten trocknen zu können.
- ➔ Sollten die historischen hölzernen Fußbodenbeläge nicht erhaltungsfähig sein, gibt es von Sachverständigen für Hochwasser-Risikogebiete die Empfehlung, auf hölzerne Fußbodenbeläge gänzlich zu verzichten (muss denkmalpflegerisch abgewogen werden, ob stattdessen Estrich, Fliesen u.ä. verwendet werden kann)

3) *Wie geht man mit Innenputz um, der komplett durchfeuchtet und möglicherweise kontaminiert ist?*

- ➔ Sofern der Putz nicht historisch ist, was gerade auf den Sockelbereich oft zutrifft, dient eine schnelle Abnahme der Trocknung der Wände.
- ➔ Grundsätzlich ist immer eine Einzelfallbetrachtung erforderlich, um das Ausmaß der Durchfeuchtung beurteilen zu können: Wie lange hat das Wasser in dem Gebäude gestanden? Ist es langsam angestiegen oder wurde das Gebäude von einer Flutwelle überrollt?

- ➔ Sollte eine Kontaminierung vorliegen, macht sich dies meist auch über den Geruch bemerkbar. Um weitere Schäden am Bauwerk zu verhindern, ist eine Putzabnahme in diesem Fall in der Regel empfehlenswert.
- ➔ Der Vorteil einer schnellen Abnahme liegt auch darin, dass es nicht staubt, wenn der Putz noch nass ist. Andernfalls ist die Ausstattung eines Raumes, wie beispielsweise die Orgel einer Kirche, zu schützen.
- ➔ Ein Gutachter äußerte sich gegenüber dem LVR-ADR am 25.08.2021 dahingehend, dass aufgrund der hohen Fließgeschwindigkeit des Wassers und des recht zügigen Abfließens im Regelfall vergleichsweise wenig Schadstoffe eingebracht sein dürften (im Gegensatz zum Oderhochwasser, wo das Wasser langsam stieg und floss und auch länger verließ). Er riet zu Analysen bei Geruch und/oder deutlichen Verfärbungen.

4) *Ist die natürliche Belüftung der Verwendung von Trocknungsgeräten für die Trocknung der Wände vorzuziehen?*

- ➔ Wenn die baulichen Gegebenheiten eine natürliche Lüftung ermöglichen, ist dies immer als der bessere Weg anzusehen. Das Öffnen der Fenster sorgt für viel Luftbewegung, was den besten Schutz vor Schimmelbildung darstellt.
- ➔ Sofern auch das Öffnen von Türen einer Belüftung des Gebäudes dienlich ist, muss gleichzeitig ggf. an die Sicherung von Ausstattungsstücken gedacht werden. Um einen unerwünschten Zutritt zu verhindern, ist auch vorstellbar, die Bestandstür temporär auszuhängen und zwecks Belüftung durch eine Platte mit Löchern zu ersetzen.
- ➔ Sollte eine natürliche Belüftung nicht möglich sein, können Kondensattrockner gute Dienste leisten. Der Nachteil hierbei ist, dass das Gebäude dafür komplett geschlossen werden muss und die Luftbewegung somit eingeschränkt wird. Dies kann durch die Aufstellung von Ventilatoren zum Teil ausgeglichen werden.

5) *Der Bereich Fußbodenheizung, Heizungskeller/ -schacht einer Kirche steht nach wie vor unter Wasser. Wie kann hier vorgegangen und auch für künftige Fälle vorgesorgt werden?*

- ➔ Frage kann nur in konkreter Einzelfallbetrachtung beantwortet werden, insbesondere mit Blick auf künftige Gefahrenvermeidung (hängt von vielen Faktoren, u.a. Topographie und Gebäudebeschaffenheit ab). Hier sollte auch Kontakt zur Kommune aufgenommen werden, um nachhaltige Hochwasserschutzstrategien zu besprechen.
- ➔ Vorrang sollte aus bauphysikalischen Gründen die Gebäudetrocknung haben.
- ➔ Weitere Fragen muss ein Heizungsbauunternehmen klären.

6) *Wie ist der Einsatz des Mittels EM bei Geruchsbelastung und Schimmelwachstum zu bewerten?* <https://em-chiemgau.de/biologische-hilfe-bei-hochwasser-schaeden/>

- ➔ Nach Durchsicht des Sicherheitsdatenblatts und Rücksprache mit der Herstellerfirma folgende Einschätzung: Das Mittel auf wässriger Basis wirkt nur unterhalb eines pH-Werts von 4, ist somit sauer eingestellt. Allein dies kann empfindliche Oberflächen schädigen, weshalb von einem Einsatz an entsprechenden Materialien abgeraten wird (eine starke Verdünnung würde den pH-Wert zwar heben, die Wirkung jedoch auch aushebeln) . Zudem beruht der Wirkmechanismus auf dem Einsatz von Bakterien, die organische Materialien verwerten oder zumindest verändern können. Auch deshalb ist also Vorsicht geboten, auch wenn das Produkt biologisch abbaubar und im Sinne der Gefahrstoffverordnung nicht kennzeichnungspflichtig ist. Der Einsatz zur Geruchsbekämpfung auf stark geschädigten und zu entsorgenden Materialien oder in schwer zu reinigenden Räumen wie Heizungskellern o.ä. ist hingegen unproblematisch.

7) *Vorteil historischer Baustoffe*

- ➔ Es wurde festgestellt, dass insbesondere die nicht historischen, nicht denkmalgerechten Baustoffe (z.B. Rigips) schlecht trocknen. Das ist ein schlagendes Argument, den Denkmaleigentümerschaft historische, authentische Baustoffe beim Wiederaufbau zu empfehlen.

Themengruppe Umgang mit historischen Bauteilen

1) *Erhaltungsfähigkeit von historischen Haustüren*

- ➔ Historische Haustüren waren vielfach großen Druck ausgesetzt und haben sich in der Folge verzogen.
- ➔ Empfehlung, auch diese erst einmal langsam trocknen zu lassen (sofern sie noch schließen) und nach einiger Zeit (z.B. nach sechs Monaten) zu überprüfen, ob sie noch verzogen sind, oder sich reparieren lassen, bevor sie ausgetauscht werden.
- ➔ Zu dichte Haustüren bergen auch das Risiko, dass bei einer künftigen Überschwemmung das Wasser an anderer Stelle ins Gebäude dringt, durch die dichten Haustüren aber nicht abfließen kann und so ggf. gravierende Schäden verursacht.

2) *Erhaltungsfähigkeit von historischen Fußböden*

- ➔ Beim Ausbau von verklebten (Holz)Böden (bituminöser Kleber) muss unter besonderen Bedingungen (PSA) gearbeitet werden, weil Schadstoffe frei werden.

Themengruppe Finanzielle Unterstützung

1) *Inwieweit können Gebäude von den Soforthilfeprogrammen profitieren, die nicht als Einzeldenkmäler ausgewiesen sind, allerdings als erhaltenswerte Bausubstanz einen Denkmalsbereich prägen?*

- ➔ Für jegliche finanzielle Förderung ist es zunächst wichtig, die Schäden zu erfassen.
- ➔ Bei erhaltenswerter Bausubstanz innerhalb eines Denkmalsbereichs sind grundsätzlich alle Arbeiten über spezielle Denkmalprogramme zuschussfähig, welche das überlieferte historische Erscheinungsbild betreffen (Kubatur, Fassade, Dach).
- ➔ Da jeder Fall anders gelagert ist, empfiehlt sich grundsätzlich die Kontaktaufnahme mit den jeweiligen Geldgebern (Bezirksregierungen für Land und Bund sowie Deutsche Stiftung Denkmalschutz).

2) *Welche Bedeutung nimmt das Bund-Länder-Wiederaufbauprogramm für die Schadensbehebung an Denkmälern ein?*

- ➔ Das Bund-Länder-Wiederaufbauprogramm wurde inzwischen mit rd. 30 Milliarden Euro beschlossen. Bis Mitte September August wird es voraussichtlich konkretere Hinweise zur Abwicklung geben. Der Großteil der Wiederaufbaumaßnahmen wird über diese Nothilfe finanziert werden. Kulturelles Erbe und Denkmäler werden dabei mitgedacht. Dabei ist zu berücksichtigen, dass sich viele Hochwasserschäden nicht auf Denkmalsubstanz beziehen (Mobiliar, KÜcheneinrichtungen, etc.) und über die Denkmalförderung deshalb nicht abgedeckt werden können.

3) *Können bereits gestellte Förderanträge für die Denkmalförderung des Landes NRW im Nachhinein geändert werden, weil sich die Art der erforderlichen Maßnahme durch das Hochwasser geändert hat?*

- ➔ Diese Frage können nur die zuständigen Bezirksregierungen beantworten. Das LVR-ADR setzt sich in diesen Fällen für pragmatische Lösungen ein.

Themengruppe Einbrüche, Plünderungen

1) *Im kirchlichen Kontext, wo Ausstattung nicht ausgelagert werden konnte, aber auch in Bezug auf private ungesicherte Wohnhäuser finden Einbrüche und Plünderungen statt. Wie hier vorbeugen?*

- ➔ Unterstützung durch Polizei anfordern, Vorfälle melden
- ➔ Geeignete Sicherungsmaßnahmen treffen, soweit diese möglich sind.

Themengruppe „wie voreilige Entscheidungen bremsen“

2) *Nicht nur im kirchlichen Kontext streben alle danach, sofern die Schäden nicht elementar waren, möglichst rasch wieder einen ansehnlichen Zustand herzustellen. Dabei werden voreilige Entscheidungen getroffen und mitunter falsche Maßnahmen mit ggf. gravierenden Folgen für das Denkmal angewandt, zumal vor Ort Firmen unterwegs sind, die ihre Produkte verkaufen wollen, etc.*

- ➔ Kann nur durch pragmatische und gute fachliche Beratung abgedeckt werden
- ➔ Einzelne UDBs erhalten Unterstützung durch technisch versierte Kolleg*innen der Bauordnungsämter oder anderen technischen Bereichen der Verwaltungen
Um einen raschen Übersicht zu bekommen, welche Gewerke in welchen Zusammenhängen helfen können, siehe Internetseite des Verbands der Restauratoren (VDR):
<https://www.restauratoren.de/es-ist-mehr-zu-retten-als-man-denkt/>
<https://www.restauratoren.de/restauratoren-berufsregister/>
- ➔ Der VDK hat eine „Plattform für Hilfsangebote und Gesuche von und für Restaurator:innen eingerichtet. Ob Sie selbst Hilfe benötigen oder Sie Kolleginnen und Kollegen unterstützen wollen – *mit trockenen Atelierräumen, technischen Geräten, Schränken, Arbeitstischen, Werkzeug, Verbrauchsmaterial oder durch tatkräftiges Anpacken.*“

3) *In Einzelfällen wurden wohl durch Versicherungsvertreter*innen Häuser abgesperrt, für nicht erhaltungsfähig und abbruchreif erklärt oder aber Schäden wurden als Altschäden eingestuft und mit dieser Begründung seitens der Versicherungen nicht anerkannt (Leistungsminderung).*

- ➔ Dass ein Gebäude nicht erhaltungsfähig ist, kann nur durch einen Prüfstatiker festgestellt werden.
- ➔ Eigentümer*innen sollten sich umgehend an die Bauaufsicht/ Sonderordnungsbehörden ihrer Kommune wenden und entsprechend unbefugtes Vorgehen melden.
- ➔ In Bezug auf Altschäden gilt, dass solche (selbst wenn als behoben betrachtet) durch das Hochwasser wieder aktiviert werden und erneut Gefahren darstellen können.
- ➔ Zur Beurteilung muss eine fachliche Prüfung erfolgen. Einzelne UDBs haben sich hier Hilfe durch Fachfirmen geholt, die das Monitoring (Rissmonitore / Gipsmarken) übernehmen und begleiten.

Themengruppe Wiederaufbau

- 1) *Wie ist die Verwendung von modernen Baumaterialien wie Kunststoff der Zement zu beurteilen, wenn das historische Material durch das Hochwasser zerstört wurde?*
 - ➔ Auch nach dem vollständigen Verlust historischer Bauteile wie Holzfenstern oder Holzdielen sollte sich der Wiederaufbau an den ursprünglichen Baustoffen orientieren. Das Hochwasser hat gezeigt, dass historische Bauten vielerorts relativ gut die Wassermassen ausgehalten haben. Vermeintlich stabilere Materialien wie Kunststoff für Fenster oder Gussasphalt für Böden sind bei künftigen Hochwasserereignissen nicht oder kaum reparabel. Außerdem existiert langfristig die Gefahr einer dauerhaften Beschädigung des gesamten Gebäudes. Gussasphalt beispielsweise ist feuchtigkeitsabsperrend.
 - ➔ Auch aus Gründen der Nachhaltigkeit und Umweltfreundlichkeit empfiehlt sich immer die Verwendung historischer Baustoffe, bei denen es sich oft um (vor Ort) nachwachsende Rohstoffe handelt.

- 2) *Wer berät hinsichtlich Sanierungsmaßnahmen, wenn Bestandschutz nicht mehr gegeben ist und somit andere Regularien hinsichtlich Brandschutz / energetische Ertüchtigung greifen?*
 - ➔ Wichtig ist, die Eigentümerschaft auf die rechtzeitige Einbindung der Bauordnungsämter in den Kommunen hinzuweisen. Hilfreich und sinnvoll kann die Hinzuziehung von Energieberatern sein.

Themengruppe Umgang mit Bodendenkmälern

- 1) *Es wurden auch Bodendenkmäler in Mitleidenschaft gezogen. Welche Dinge sind hier zu beachten?*

Der denkmalgerechte Umgang mit Bodendenkmälern ist zum Teil mit anderen Aufgaben verbunden als der der Baudenkmalpflege. Ansprechpartner beim Landschaftsverband Rheinland ist hier wie auch sonst immer das LVR-Amt für Bodendenkmalpflege mit Hauptsitz in Bonn. Die zentrale Adresse des E-Mail-Postfachs lautet: bodendenkmalpflege@lvr.de

- 2) *Inzwischen kommt es vermehrt zu Anfragen, Bodendenkmäler betreffend (neue Leitungen, Infrastruktur). Zudem kommen Befunde/ Funde zutage, durch Ausspülungen, etc. Geht das anderen Kommunen auch so?*

Bitte auch hier um Kontaktaufnahme mit dem LVR-ABR

Themengruppe Neubewertung

1) *Wurden durch das Hochwasser neue Erkenntnisse zu Baudenkmalern, neue Befunde zutage geführt? Oder bezieht sich das nur auf Bodendenkmäler?*

- ➔ Zunächst wurden zusätzlich vor allem Bunkeranlagen oder historische Keller von Objekten entdeckt, die obertägig stark verändert/ kein Denkmal sind (dann eher nur Bodendenkmal).
- ➔ Bitte solche Funde/ Befunde knapp dokumentieren und fotografieren, zur ggf. späteren Bearbeitung, Bewertung, Entscheidung.
- ➔ Im Zuge der Aufräumarbeiten werden mehr und mehr Bauteile entdeckt, die bislang verborgen und nicht bekannt waren (häufig Fußböden). Zunächst pragmatischer Ansatz, möglichst fotografisch dokumentieren und natürlich erhalten. Fragen der Präzisierung / Fortschreibung werden erst im Nachhinein und sukzessive beantwortet.